

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mutz

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

Kontakt
Andrea Prachensky-Roither

E-Mail
Andrea.Prachensky-Roither@i-
med.ac.at

Telefon
9003 70059

Datum
10. Mai 2011

Handbuch zur Beantragung der Lehre des Studienjahres 2011/12

Bitte beachten Sie bei der Beantragung folgende Richtlinien bzw. Vorgaben:

Allgemeine Richtlinien für die Vergabe der Lehre:

I. Ausmaß und Beschreibung der Lehrveranstaltungen

Grundsätzlich darf das **Ausmaß** der Lehrverpflichtungen und Lehrbeauftragungen an den einzelnen Departments, Instituten, Kliniken und Abteilungen aus Kostengründen **nicht expandiert** werden (Vergleichsjahr: Studienjahr 2010/11). Daher können **neue Lehrverpflichtungen und Lehrbeauftragungen nur durch Umschichtung** an dem Department/Institut/ der Klinik/Abteilung vergeben werden (der Lehrbedarf ändert sich üblicherweise nicht).

Für jede NEUE Lehrveranstaltung ist **gesondert eine Beschreibung** (Lehrveranstaltungstitel in deutsch und englisch, Umfang [SST], Lehrziele/-inhalte und Lehrende/r) – zusätzlich zur Eingabe im *i-med.inside* - **schriftlich** an den Vizerektor, z.H. Frau Andrea Prachensky-Roither, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität, einzureichen.

II. Ankündigung von Lehrveranstaltungen

Das *i-med.inside* bietet **jedem/r Lehrveranstaltungsleiter/in** die Möglichkeit zur detaillierten **Ankündigung** von Lehrveranstaltungen. LehrveranstaltungsleiterInnen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über Ziele, Inhalte und die Methoden ihrer LV sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien der LV-Prüfungen zu informieren.

Um Rückfragen seitens der Studierenden gering zu halten, ist es sicher im Interesse der Lehrenden, hievon Gebrauch zu machen (besonders: genaue Zeit-/Ortsangaben, Beginn der Lehrveranstaltung etc.). Solche **Details** können **jederzeit** (auch nach gesperrtem Zugriff) vom/von der Lehrveranstaltungsleiter/in **aktualisiert** werden.

Gesetzlich sind die Universitäten verpflichtet, Zeugnisse, Bestätigungen etc. für Studierende auch in englischer Sprache auszustellen. Um diesen Auftrag ordnungsgemäß erfüllen zu können, müssen **alle Lehrveranstaltungen** im Programm *i-med.inside* mit dem **deutschen und englischen Titel** angeführt werden. Wird der englische Titel nicht angeführt, kann die Lehrveranstaltung nicht genehmigt werden.

III. NEU zu beantragende Lehrveranstaltungen

- ⇒ Es sind nur jene Lehrveranstaltungen zu beantragen, die **tatsächlich** im kommenden Studienjahr **stattfinden** sollen.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf das Schreiben vom 25. August 2010 verweisen, welches besagt, dass leider Freie Lehrveranstaltungen auf Grund sehr beschränkter Ressourcen nicht mehr remuneriert werden können. Alle freien Wahlfächer werden ab dem Studienjahr 2011/12 auf „**genehmigt**“ gestellt aber nicht mehr bezahlt.

Die Lehrbeauftragungen der Pflichtlehre sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

- ⇒ Die einzelnen „**Module**“ der **Studienpläne Q202 Humanmedizin bzw. Q203 Zahnmedizin** sowie die **Programme des PhD – Doctor of Philosophy Studiums Q094 bzw. Doktoratstudium der Medizinischen Wissenschaften Q090** sind nicht über die Kliniken/Departments/Institute, sondern durch die jeweiligen **KoordinatorInnen** zu beantragen.
- ⇒ Lehrveranstaltungen des alten Studienplans Medizin (Q201), die nicht mehr angeboten werden müssen, bitten wir, nicht mehr zu beantragen.
- ⇒ Die Beantragung für die neuen Studienrichtungen **Molekulare Medizin** und den **Clinical PhD** können leider aus Rechtsgründen zurzeit noch nicht erfolgen, da eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt noch nicht erfolgt ist. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist und seitens des bm:wf die Studienkennzahl freigegeben ist, kann und soll die Beantragung durchgeführt werden. Die zuständige Sachbearbeiterin der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten wird sich bei den zuständigen Personen aktiv melden.

Auf die derzeit gültigen Bestimmungen (u.a. wichtig: der Durchrechnungszeitraum = Studienjahr je nach Abgeltungstyp) sowie auf die Gewichtung der Pflichtpraktika und Seminare wird verwiesen.


IV. Änderung der Beantragung aufgrund von Studienplanänderungen

Aufgrund von Studienplanänderungen, welche bis dato allerdings noch nicht veröffentlicht werden konnten, wird es Änderungen bei der Beantragung für folgende Module geben:

- ⇒ Modul 1.01: Umgang mit dem kranken Menschen
- ⇒ Modul 3.18: Innere Medizin
- ⇒ Modul 3.19: Chirurgische Fächer
- ⇒ Modul 3.21: erstes Wahlfach I
- ⇒ Modul 3.22: zweites Wahlfach I
- ⇒ Modul 3.23: Wahlfach II

V. Neubewertung von Lehrveranstaltungen

Aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen tritt ab dem **Studienjahr 2011/12** ausnahmslos folgende Regelung zur Bewertung von einzelnen Lehrveranstaltungen in Kraft:



A-wertig: 100% (Wissenschaftlicher Unterricht)		
• Vorlesungen (VO)		
B-wertig: 75%		
• Seminar (SE)		NEU
• Vorlesung/Übung (VU)		
• Übungen (UE)		
• Praktika (PR): für klinische PR		NEU
C-wertig: 50%		
• Praktika (PR): für vorklinische PR		NEU

VI. Diverses

⇒ Freie Wahlfächer

Jene Lehrveranstaltungen, welche unter die Rubrik „Freie Wahlfächer“ fallen (≠ Pflichtlehre), werden nur dann bezahlt, wenn spätestens bis Ende des jeweiligen Semesters die von den teilnehmenden Studierenden unterschriebenen Anwesenheitslisten (inkl. Matrikelnummer) in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, z.H. Frau Prachensky-Roither, eingetroffen sind.

Gerne steht auch hier hinsichtlich der Bereinigung Frau Prachensky-Roither für Rückfragen zur Verfügung.

⇒ Externe Lehrende

Alle Externen Lehrenden der Medizinischen Universität Innsbruck, die an Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität beteiligt werden müssen, können **nur nach Übermittlung eines Personaldatenblattes von der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten** (Frau Andrea Prachensky-Roither) im *i-med.inside* aufgenommen werden.

Wir dürfen nochmals darauf hinweisen, dass bei der Pflichtlehre auf den Einsatz von Externen Lehrenden aufgrund des budgetären Engpasses grundsätzlich zu verzichten ist (lediglich Ausnahmen in besonders begründeten Einzelfällen können genehmigt werden).

Weiters möchten wir darauf aufmerksam machen, dass das Personaldatenblatt für jedes Studienjahr übermittelt werden muss.

Darüber hinaus möchten wir darauf verwiesen, dass im Zuge der Beantragung alle wichtigen Zusatzinformationen, wie z.B. E-Mailadresse und/oder Telefonnummer angeführt werden müssen, um den Studierenden die Kontaktaufnahme mit den Lehrenden zu ermöglichen.

Um eine weitere Verteuerung zu vermeiden, wird aus Kostengründen dringend ersucht, bei der Beantragung für Externe Lehrende besonders restriktiv vorzugehen bzw. nur Beauftragungen für jeweils ein Semester im Studienjahr vorzusehen. Zum Wintersemester tritt lt. Auskunft der Personalabteilung die Übergangsregelung für Lehrbeauftragte außer Kraft und die Zeitvorrückungen werden schlagend!

⇒ **Studentische MitarbeiterInnen**

Alle Studentischen MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Innsbruck, die an Lehrveranstaltungen der Medizinischen Universität beteiligt werden sollen, können **nur nach Übermittlung eines Personaldatenblattes von der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten** (Frau Andrea Prachensky-Roither) im *i-med.inside* aufgenommen werden.

Alle Studentischen MitarbeiterInnen, die das entsprechende Formular nicht beibringen, werden im Studienjahr 2011/12 nicht mehr berücksichtigt!

Weiters möchten wir darauf aufmerksam machen, dass das Personaldatenblatt für jedes Studienjahr übermittelt werden muss.

Darüber hinaus möchten wir darauf verwiesen, dass im Zuge der Beantragung alle wichtigen Zusatzinformationen, wie z.B. E-Mailadresse und/oder Telefonnummer angeführt werden müssen, um den Studierenden die Kontaktaufnahme mit den Lehrenden zu ermöglichen.

Zudem bitte ich, dass bei der Auswahl der Studentischen MitarbeiterInnen auf eine entsprechende Verteilung hinsichtlich der Geschlechter geachtet werden sollte.

⇒ **Übergenußrückzahlungen**

Auf die Ankündigung von Lehrveranstaltungen, die erfahrungsgemäß nicht zustande kommen, sollte verzichtet werden, um Übergenuße (= Rückzahlungen) vermeiden zu können.

Insbesondere dürfen wir darauf hinweisen, dass zu Unrecht geleistete Zahlungen wieder von der Personalabteilung eingefordert werden müssen.